

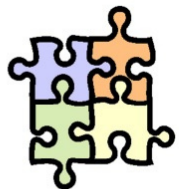
Fit für die Nachbarschaftshilfe

Ein gemeinsames Kursangebot von:



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Essen e. V.



**Netzwerk Demenz
Kettwig**



**Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz**

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

REGIONALBÜRO WESTLICHES RUHRGEBIET

In Trägerschaft von:



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN**



Ein Kurs für ehrenamtlich Helfende
von Menschen mit Unterstützungs- und
Pflegebedarf aus Nachbarschaft und
Freundeskreis.

Nächster kostenloser Kurs:

Mo. **23.10.2023**, Do. **26.10.2023** und Fr. **27.10.2023**
jeweils von 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Zentrum 60plus Heckstraße des DRK (Heckstraße
27, 45239 Essen-Werden)

Anmeldung:

Sarah-Jo Petig

Tel.: 0201 - 84 74 333 oder

E-Mail: generationen@drk-essen.de

Inhalt des Kurses:

- Einführung in die Thematik Nachbarschaftshilfe
- Umgang mit Beeinträchtigungen / Verschiedene Krankheitsbilder
- Rechtliche Grundlagen
- Tipps zur erfolgreichen Kommunikation
- Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Hilfe in Notfallsituationen
- Praktische Hilfen zur Begleitung von pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen

In diesem Kurs bereiten wir Sie auf die Aufgaben der Nachbarschaftshilfe vor.

Vermittelt werden u.a. rechtliche Grundlagen, Tipps zur Kommunikation und Aktivierung für Menschen mit Beeinträchtigung und praktische Hilfen, z.B. im Umgang mit Hilfsmitteln.

Dauer des Kurses:

12 Unterrichtseinheiten
(à 45 Minuten)



verbaska – stock.adobe.com

Aufgaben der Nachbarschaftshilfe

Bei der Nachbarschaftshilfe geht es darum, kleine Hilfeleistungen anzubieten, Gesellschaft zu leisten und zu begleiten. Dazu zählen z.B.:

- Begleitung zu Terminen
- Zeit schenken, Gespräche führen, Zuhörer sein
- gemeinsame Spaziergänge
- Einkaufshilfe, Unterstützung im Haushalt

Die Nachbarschaftshilfe ist eine **ehrenamtliche Tätigkeit**. Ein „Stundenlohn“ für die Hilfeleistungen wird daher nicht gewährt. Dennoch können nachgewiesene Auslagen (z.B. für ein Fahrticket) erstattet werden.



highwaystarz – stock.adobe.com

Menschen mit einem Pflegegrad können sich diese Auslagen von ihrer Pflegekasse erstatten lassen. Hierfür kann der sogenannte Entlastungsbetrag von 125 Euro pro Monat genutzt werden. Bestimmte Voraussetzungen* müssen hierfür erfüllt sein.

Weitere Informationen: www.nachbarschaftshilfe.nrw

* §11 Anerkennungs- und Förderverordnung Nordrhein-Westfalen (AnFöVO NRW)